

Der Vollzugsdienst

3/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Klare Worte des Bundesvorsitzenden René Müller gegenüber dem BMJV

Digitales Treffen mit Bundesjustizministerin Lambrecht

Seite 1

Das geplante Antidiskriminierungsgesetz erhitzt die Gemüter

Es soll keine Beweislastumkehr geben

Seite 15

Vakante Dienstposten: LVHS weist auf vorhandene Misstände hin

Licht und Schatten bei der Stellenbesetzung im Hamburger Justizvollzug

Seite 32

Foto: © Elnur/stock.adobe.com

Nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr wächst die Hoffnung auf Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen!



HESSEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



SAARLAND

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Klare Worte des BSBD gegenüber dem BMJV – Deutliche Kritik an der Bundespolitik zur fehlenden Unterstützung und Stärkung des Justizvollzuges
- 2 Schwierige Tarifverhandlungen werden erwartet:
Branchentage einmal anders
- 2 Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen

LANDESVORBÄNDE

- 3 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 35 Hessen
- 41 Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 58 Saarland
- 60 Sachsen
- 62 Sachsen-Anhalt
- 68 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
-
- 60 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2021:



12. Oktober 2021

Alterssicherung:

Hände weg von Rente und Versorgung!!!

Die Corona-Pandemie verursacht gewaltige Kosten zu Lasten des Bundeshaushaltes. Da ist es nicht verwunderlich, dass sich die Politik Gedanken über künftige Finanzierungsmöglichkeiten macht. Selbstverständlich erstrecken sich die Begehrlichkeiten auch auf Sozialleistungen und die Haushaltszuschüsse zur Rentenversicherung. Fast alle politischen Parteien haben in ihren Programmen zur Bundestagswahl 2021 umfassende Renten- und Versorgungsreformen angekündigt. Da diese Reformen nach der Wahl sehr wahrscheinlich zu einer Zeit erwartbar knapper Kassen realisiert werden müssten, sind von den Gewerkschaften Aufmerksamkeit, Vorsicht und Widerstandsbereitschaft gefordert.

Nach den Hartz-IV-Reformen der seinerzeit **rot-grünen** Bundesregierung unter Bundeskanzler **Gerhard Schröder (SPD)** ist das Rentenniveau deutlich abgesenkt worden. Das Abrutschen in die Altersarmut sollte durch den Aufbau einer privaten Altersversicherung verhindert werden.

Bislang ist dieser Ansatz krachend gescheitert. Die einzigen die profitiert haben, sind die Versicherungsgesellschaften. Die Rentenbezieher können sich glücklich schätzen, wenn sie künftig ihre eingezahlten Beiträge zurückerhalten

“gegen nicht kooperative Bezieher soll es künftig nicht mehr geben.

Einen tatsächlichen Vorteil sehen die Vorstellungen der Sozialdemokraten allerdings vor, nämlich die Einführung einer Karenzzeit.

In den ersten zwei Jahren ab Bezug des Arbeitslosengeldes II sollen Vermögen und Wohnungsgröße nicht überprüft werden, so dass man sich zunächst um Ersparnis und Wohnsituation keine Sorgen machen muss.

Und auch das Schonvermögen, das beim Bürgergeld nicht angetastet wird,

merhin finanziert werden und deshalb sollen nach dem Willen der Fraktionsgemeinschaft Sanktionsmöglichkeiten erhalten bleiben. Sanktionen sollen greifen, wenn Langzeitarbeitslose Jobangebote konsequent ablehnen.

Die **CDU/CSU** sieht zusätzlichen Reformbedarf bei Alleinverdienern. Beziehen sie Arbeitslosengeld II soll die Hinzuverdienstgrenze spürbar erhöht werden. Hiermit sollen Anreize geschaffen werden, wieder in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zurückkehren zu können.

Grüne favorisieren eine Grundsicherung

Die **Grünen** wollen Hartz IV durch eine Grundsicherung ersetzen. Sanktionen im Fall von mangelnder Kooperationsbereitschaft sollen der Vergangenheit angehören. Der Regelsatz und die Höhe des erlaubten Zuverdienstes sollen erheblich steigen.

Die **Linke** plädiert schon lange für die Abschaffung von Hartz IV. Ihr schwebt vor, anstelle des Arbeitslosengeldes II eine Mindestsicherung einzuführen.

Diese Leistung soll sanktionsfrei gewährt und nicht gekürzt werden können.

FDP will Hartz IV durch Bürgergeld ersetzen

Die **FDP** setzt ebenso wie die **SPD** auf ein Bürgergeld. Dieses soll Hartz IV, die Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohngeld kombinieren. Durch einen einheitlichen Regelsatz strebt die **FDP** an, die Bürokratie erheblich zu verringern. Die Höhe des Zuverdienstes und das Schonvermögen sollen auch bei den Freidemokraten steigen. Zudem ist beabsichtigt, das Bürgergeld anteilig auch als Lohnkostenzuschuss an Unternehmen zahlen zu können. Durch diesen Ansatz soll die Einstellung vornehmlich von Langzeitarbeitslosen gefördert werden.

Die Parteien halten umfassende Rentenreform für unumgänglich

Angesichts des demografischen Wandels sehen fast alle Parteien bei der



Den Ruhestand sorgenfrei genießen: Wer möchte das nicht?

Foto: © Rido/stock.adobe.com

ten. Die Versicherungen haben mit hohen Verwaltungskosten einen Großteil der eingezahlten Beiträge abgeschöpft.

SPD setzt auf Bürgergeld

Jetzt erklären die Parteien dem stauenden Publikum, dass künftig alles besser werden soll. Die **SPD** will ihr Trauma endlich überwinden und Hartz IV gänzlich abschaffen. An die Stelle des Arbeitslosengeldes II soll ein Bürgergeld treten. Dieses soll leichter zu beziehen sein. Es soll zwar noch Mitwirkungspflichten der Bezieher beinhalten, jedoch vollständig auf Hilfe und Ermutigung setzen. „Unwürdige Sank-

soll erhöht werden. Vermögen bis zu 60.000 Euro wird demnach nicht mehr angerechnet. Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich das Schonvermögen um jeweils 30.000 Euro.

CDU/CSU will auf Sanktionsmöglichkeiten nicht verzichten

Bislang haben **CDU** und **CSU** noch kein Wahlprogramm vorgestellt. Die aktuellen Diskussionen lassen jedoch die Tendenz erkennen, dass auch die **CDU/CSU** Hartz IV reformieren will. Dabei soll allerdings am bisherigen Grundsatz „Fördern und fordern“ festgehalten werden. Die Leistungen müssen im-

Rente Handlungsbedarf für umfassende Reformschritte. Die Deutsche Rentenversicherung hat im Jahr 2019 für Rentenzahlungen rd. 328 Milliarden Euro ausgegeben. Die Zahl der Rentner stieg innerhalb eines Jahres um 86.000 Personen.

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Beitragszahler von Jahr zu Jahr ab. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass es bereits einige Reformschritte bei der Rente gegeben hat. Das Renteneintrittsalter wird bis 2029 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr angehoben. Die Rentenformel ist in der Weise verändert worden, dass die Renten seither weniger stark steigen als die Löhne und Gehälter.

Die Rente mit 63 für langjährige Einzahler in die Rentenversicherung sowie eine Grundrente wurden eingeführt. Die Bescheide über die Höhe der Grundrente werden im Juli 2021 zugestellt.

CDU und die Rente: Mittelstands- und Wirtschaftsunion will Rente mit 63 wieder abschaffen

Armin Laschet, Kanzlerkandidat der Union, hat bereits angekündigt, dass im Fall eines Wahlsieges parteiübergreifend eine große Rentenreform auf den Weg gebracht werden müsse, um die Rente für einen längeren Zeitraum zukunftsfest zu machen.



Er denkt dabei an einen Zeitraum von 15 Jahren, für die das System zunächst stabilisiert werden müsse. Einzelheiten sind bislang noch nicht durchgedrungen. Lediglich die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) innerhalb der CDU hat sich dahingehend positioniert, dass sie die Rente mit 63 abschaffen will und sich für einen langsameren Anstieg der Renten ausspricht. Zudem soll das Renteneintrittsalter an die weiter steigende Lebenserwartung gekoppelt und die Riester-Rente vereinfacht werden. Ob sich die CDU-Untergliederung mit diesen Vorstellungen in der gesamten Union durchzusetzen vermag, gilt als fraglich.

SPD und Grüne wollen Rentenniveau bei 48 Prozent halten

Die SPD beabsichtigt, die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung umzugestalten.

Alle Bürger sollen künftig in die Rentenversicherung einzahlen, auch Beamte, Freiberufler und Selbständige.



wie sich die Rente im Vergleich zum Durchschnittseinkommen entwickelt, bei 48 Prozent des Bruttolohns gehalten werden kann. Eine nochmalige Anhebung des Renteneintrittsalters ist nicht vorgesehen. Daneben plant die SPD eine grundlegende Reform der „Riesterrente“. Durch Vermeidung von Bürokratie soll mehr Geld für jeden Einzahlenden übrigbleiben.



Auch die Grünen planen, dass mehr Bürger in die Rentenversicherung einzahlen sollen. Zunächst ist vorgesehen, Selbstständige und Abgeordnete in die Rentenversicherung aufzunehmen, später sollen auch Beamte in das Rentensystem übernommen werden. Das Rentenniveau soll 48 Prozent des Bruttolohns eines Durchschnittsverdieners nicht unterschreiten; das Renteneintrittsalter soll bei 67 Jahren festgeschrieben werden. Die Grünen wollen die Riester-Rente abschaffen und durch einen Bürgerfonds ersetzen, der zusätzlich zur staatlichen Rentenversicherung Auszahlungen vornimmt.

FDP spricht sich für Aktienrente aus – Die Linke will Rentenniveau auf 53 Prozent anheben

Die FDP plant zusätzlich neben der klassischen Rente die Einführung einer Aktienrente auf gesetzlicher Grundlage. Danach soll ein Teil der Rentenzahlungen in einen unabhängigen Fonds



fließen, der die Beiträge an den Finanzmärkten investiert. Nach Einschätzung der FDP ließen sich so höhere Auszahlungen für Rentner erzielen. Zudem

Die Sozialdemokraten hoffen, dass durch diese Maßnahmen das Rentenniveau und das Verhältnis,

soll jede Person ab dem 60. Lebensjahr selbst entscheiden können, wann sie in den Ruhestand geht. Entsprechende Abschläge von der Rente sollen durch Zusatzverdienste kompensiert werden können.

Die Linke plant die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent. Rentenkürzungen sollen zurückgenommen und das Renteneintrittsalter soll gesenkt werden.

Auch die Linke spricht sich dafür aus, Beamte, Abgeordnete und Selbständige



in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen. Weil die Renten von Frauen und von allen Menschen, die zu niedrigen Löhnen arbeiten, sich an der Grenze zur Altersarmut bewegen, sollen diese Renten aufgewertet werden.

Was ist jetzt von diesen Vorstellungen und Planungen zu halten?

Alle im linken Politikspektrum verorteten Parteien streben eine Vereinheitlichung der Alterssicherung an. Lediglich die CDU unterlässt bislang noch entsprechende Festlegungen. Dabei ist auch dort eine Politikergeneration herangewachsen, die offenbar die Stabilität eines auf dem Berufsbeamtentum fußenden öffentlichen Dienstes nicht mehr so zu schätzen weiß wie ihre Vorgänger. Dabei hat sich gerade in der Zeit der Corona-Pandemie gezeigt, dass



der öffentliche Dienst das Funktionieren des Staates exzellent bewältigt hat.

Und dann ist da noch der Bereich der Inneren Sicherheit, dem wir uns auch zugehörig fühlen. Wollen wir künftig Vollzugs-, Polizeibeamten oder Feuerwehkräften die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zumuten, ohne sie sozial vernünftig abzusichern? Sollte die Politik diesem Trugschluss erliegen, wird sie sehr schnell die Erfahrung machen, dass geeignete Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst kaum mehr zu interessieren sind.

Man kann diesen Sicherheitskräften nicht auf der einen Seite erhebliche ge-

sundheitliche Risiken aufbürden und zumuten, die viele Bevölkerungsgruppen zu tragen nicht bereit sind, um sie im Schadensfall ohne ausreichende finanzielle Absicherung ihrer Existenz im Regen stehen zu lassen.

Finanzierung der Alterssicherung benötigt neue Ansätze

Die Überlegung der Parteien durch die Einbeziehung der Selbständigen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung gleich zwei Probleme zu lösen, nämlich die Pensionslasten zu senken und die Finanzierung der Rentenversicherung zu verbessern, führt zu keiner realistischen Problemlösung. Einerseits lässt sich das grundgesetzlich garantierte Versorgungsrecht nicht einfach aufkündigen, andererseits würden sich die Finanzierungsprobleme der Rente nur sehr kurzfristig lindern lassen, weil mittelfristig Ansprüche der „neuen Mitglieder“ finanziert werden müssten. Nach Expertenschätzung würde die Erweiterung des Versichertenkreises die Tragfähigkeitslücke der Rentenversicherung keinesfalls schließen.

Der Kernfrage weichen diese Überlegungen im Übrigen gekonnt aus: Wie kann in einer alternden Gesellschaft die Finanzierung der Alterssicherung garantiert werden? Dafür wäre es notwendig, nicht nur die Arbeit als paritätischen Kostenträger in den Blick zu nehmen, sondern nach Alternativen Ausschau zu halten.

Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren zum Wegfall vieler Arbeitsplätze führen, auch die gegenwärtige Pandemie wird Beschäftigungsmöglichkeiten kosten. Da wäre es sinnvoll, andere Finanzierungsmöglichkeiten in die Überlegungen einzubeziehen. Diesen Mut haben die Politiker bislang nicht aufgebracht, vermutlich um die in Deutschland in etlichen Branchen bereits recht hohen Produktionskosten nicht weiter ansteigen zu lassen.

Ist die Rente wirklich unfinanzierbar geworden?

Mit dieser Frage haben sich schon Rentenkommissionen herumgeschlagen, ohne zu gemeinsamen oder noch besser tragfähigen Lösungen zu gelangen. Diese Kommissionen konnten einige Fragen klären. Vieles blieb aber auch im Nebel



Foto: Ingo Batusek/stock.adobe.com

Jetzt müssen wir für unsere Rechte kämpfen, damit wir noch im Beruf Stehenden künftig noch mit einer angemessenen Altersversorgung rechnen können.

von Interessen und Fakten unsichtbar. Der Koblenzer Mathematiker, **Prof. Dr. Gerd Bosbach**, hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Logik, eine höhere Lebenserwartung, mehr Rentner und ein geringerer Jugendanteil müsse zwangsläufig zu sozialen Einschnitten führen, im Rückblick auf das zurückliegende Jahrhundert nicht als belastbar erwiesen hat. Die demografische Verschiebung sei groß gewesen. Aber trotz massiven Ausbaus des Sozialstaates bei gleichzeitiger Verkürzung von Lebens-, Jahres- und Wochenarbeitszeit sei das Sozialsystem weder überstrapaziert noch überdehnt worden.

Nach Auffassung des Statistikers **Bosbach** wird bei demografischen Zukunftsbetrachtungen oftmals mit statistischen Tricks gearbeitet, um angst-erregende Zahlen zu erzeugen. Kleine jährliche Veränderungen würden über viele Jahrzehnte zusammengefasst und selbst für das Jahr 2060 werde noch ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren angenommen.

Menschen, die ein Interesse an Rentenkürzungen und mehr privaten Versicherungen haben, argumentieren mit den wachsenden Ausgaben der Rentenversicherungen in absoluten Euro-Beträgen. Im Jahr 2000 mussten 214 Milliarden Euro aufgewendet werden. Diese Ausgaben sind bis zum Jahr 2018 massiv auf 308 Milliarden Euro gestiegen. Für sich allein betrachtet, ist das eine furchteinflößende Entwicklung. Übersehen wird dabei allerdings, dass

parallel dazu die Preise und auch unser Wohlstand krass gestiegen sind.

Nicht die absoluten Zahlen sind der Maßstab, sondern unser Wohlstand!

Vernünftiger ist es da nach Ansicht von Experten, den Blick darauf zu richten, wie viel unseres Wohlstandes wir jährlich für die Alterssicherung aufzuwenden bereit sind. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) haben wir im Jahr 2000 bei einer deutlich geringeren Zahl an Ruheständlern 10 Prozent des BIP für die Alterssicherung aufgebracht.

Im Jahr 2018 waren es trotz der in absoluten Zahlen deutlichen Mehrausgaben aber nur 9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das wir für den Rente ausgegeben haben. Im Zeitraum von 2000 bis 2018 ist unser Wohlstand eben um mehr als 50 Prozent von 2,1 auf 3,35 Billionen Euro angewachsen. Wir haben für fast alle Bereiche mehr ausgegeben. Warum soll es dann bei der Rente kein Wachstum geben?

Von einer Unbezahlbarkeit der Alterssicherung kann in keinem Fall gesprochen werden, obwohl unsere Gesellschaft altert. Schauen wir uns aber mal die Bevölkerungspyramiden anderer Staaten an, dann stellen wir fest, dass nicht die Länder mit junger Bevölkerung, sondern jene mit älterer Bevölkerung die wohlhabenden sind. Und jetzt stellt sich noch die Frage, wo das eine Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das wir gegenüber dem Jahr 2000 weniger für die Rente aufgewendet haben, geblieben sein könnte. Es handelt sich immerhin um 33,5 Milliarden Euro.

Wir wissen es nicht genau. Zu vermuten ist allerdings, dass das Geld auf den Konten der Reichen und Schönen unserer Gesellschaft gelandet sein dürfte.

Friedhelm Sanker

Deutsche Rentenversicherung	Stand: 2019
Versicherte ohne Rentenbezug	56,727 Millionen
Rentnerinnen und Rentner	21,202 Millionen
Rentennewanträge	1,691 Millionen

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Corona-Pandemie:

Infektionsausbruch in der JVA Werl

Die Pandemie, deren Gefahren sich so unspektakulär „anschleichen“ und die mitunter doch eine lebensbedrohende Krankheit auslöst, ebbt gerade etwas ab. Da ist es sehr bedauerlich, dass sich eben in diesem Moment ein Infektionsausbruch in der JVA Werl ereignet. Zwischenzeitlich sind fünfzehn positive Tests von Inhaftierten bestätigt. Von den Kolleginnen und Kollegen weist eine einen positiven Test auf. Damit ist in Werl eine Situation eingetreten, vor der der BSBD NRW bereits seit Monaten warnt. Für die Werler Vollzugseinrichtung ist das eine überaus risikobehaftete Situation, weil in der Enge eines Gefängnisses Hygiene- und Abstandsregeln nur schwer einzuhalten sind.

Symbolfoto:
Marek Brandt/
stock.adobe.com



In der Enge einer Vollzugseinrichtung können sich Infektionen rasch ausbreiten, wenn ein Virus es erst einmal hinter die hohen Mauern geschafft hat.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Soest werden in diesen Tagen rund 1.400 Tests in der Werler Einrichtung durchgeführt. Die Tests werden in Kooperation von Anstaltsärztin und örtlichen Hilfsorganisationen vorgenommen. Wenige Tage später wird mit ersten Ergebnissen der vorgenommenen Abstriche gerechnet. Die Abstriche werden den Inhaftierten in ihren Hafträumen abgenommen, während die Kolleginnen und Kollegen im Besuchsbereich getestet werden.

Allein diese Aktion sollte allen Verantwortlichen vor Augen führen, was für ein logistischer Aufwand betrieben werden muss, wenn eine Infektion eine Zwangsgemeinschaft betrifft, wie wir sie in Vollzugseinrichtungen regelmäßig antreffen. Die Testergebnisse werden erweisen, ob und wie viele Kolleginnen und Kollegen sich in häusliche Quarantäne begeben und wie viele Gefangene innerhalb der Einrichtung räumlich isoliert werden müssen.

Landesjustizvollzugsdirektion ermittelt

Zwischenzeitlich ist die Landesjustizvollzugsdirektion des Ministeriums der Justiz damit befasst, den Infektionsursprung zu ermitteln. Unterdessen wurde festgestellt, dass ein Gefangener, der

für wenige Tage in der JVA Münster untergebracht war, nach seiner Rückkehr positiv getestet wurde. Ob er der Verursacher des Infektionsausbruchs ist, steht allerdings noch nicht fest, zumal in der JVA Münster zu diesem Zeitpunkt keine Infektion bekannt war und damit unklar ist, wo in der JVA Münster sich der Werler Gefangene infiziert haben könnte. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Corona-Infektion durch den Werler Inhaftierten in die JVA Münster eingeschleppt worden ist, weil dort zwischenzeitlich ebenfalls Coronafälle nachgewiesen worden sind.

Bezüglich der Ursachenerforschung befinden sich die Behörden noch ganz am Anfang der Ermittlungen. Sie bewegen sich mutmaßlich noch im Stadium der Spekulation, da ein belastbarer wissenschaftlicher Nachweis der Herkunft der Infektionen bislang noch nicht möglich war. Weil man folglich nicht weiß, wo die Infektionen ihren Ursprung haben, werden auch die notwendigen Präventionsmaßnahmen erheblich erschwert, weil sie regelmäßig den gesamten Bereich der Werler Vollzugseinrichtung einbeziehen müssen, um die erforderliche Wirksamkeit zu entfalten.

Der Werler Infektionsausbruch hat allerdings noch eine weitere Kompen-

te, die weit über den Vollzug hinausreicht. Der Kreis Soest ist nicht sehr bevölkerungsreich und deshalb reichen die Infektionen in der Vollzugseinrichtung aus, um den Inzidenzwert für den Kreis deutlich ansteigen zu lassen. Die Verantwortlichen befürchten folglich, dass Grenzwerte überschritten werden und bereits eingeleitete Lockerungen des Shutdowns zurückgenommen werden müssen.

Träte dieser Fall ein, würde das Ansehen des Vollzuges und das Vertrauen der Bevölkerung in die sachgerechte Krisenbewältigung durch die zuständigen Behörden und Organisationen nachhaltig Schaden nehmen. Schließlich ist es naheliegend, dass sich eine Vollzugseinrichtung sehr schnell zu einem Infektionshotspot entwickeln kann, wenn das Virus, wie in dem aktuellen Fall, einen Weg hinter die Mauern eines Gefängnisses gefunden hat. Von einem Krisenmanagement darf erwartet werden, dass naheliegende Risiken bewertet und Maßnahmen ergriffen werden, solche Risiken nicht Realität werden zu lassen.

Infektionen können zu Personalproblemen führen

Dieser ohnehin spektakuläre Corona-Ausbruch kann die JVA Werl noch vor



Foto: Archiv BSBD NRW

BSBD-Chef Ulrich Biermann drängt auf vollständige Immunisierung von Kolleginnen und Kollegen sowie der Inhaftierten.

ein erhebliches Personalproblem stellen. Erweisen sich viele Abstriche als positiv und müssen etliche Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne, dann wäre ein personeller Engpass unausweichlich. Die Verantwortlichen sind gut beraten, sich auf eine solche Lage frühzeitig einzustellen und vorzubereiten.

Zahlreiche positive Befunde würden die bereits vorhandene Personalknappheit verstärken. Die JVA Werl wäre vermutlich auf Unterstützung angewiesen. An den zunehmenden Infektionen in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen ist exemplarisch ablesbar, wie knapp die Personalausstattung des Vollzuges tatsächlich ist. Zwar hat es in den zurückliegenden Jahren Personalauswüchse gegeben, doch von einer auskömmlichen Ausstattung ist der Vollzug noch weit entfernt. Dies wird immer wieder deutlich, wenn außerordentliche Ereignisse diesen Mangel aufdecken.

BSBD NRW fordert Immunisierung des gesamten Vollzuges

BSBD-Chef **Ulrich Biermann** hat bereits sehr frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, besonderes Augenmerk auf die Präventionsmaßnahmen zu legen. Dies ist deshalb so wichtig, weil wir künftig vermehrt von Mutanten des SARS-CoV-2-Virus bedroht werden.

Nachdem das Problem der Immunisierung der Kolleginnen und Kollegen durch Maßnahmen vor Ort weitgehend abgearbeitet ist, müssen jetzt noch die Inhaftierten geimpft werden.

Der Werler Fall zeigt einmal mehr, dass Infektionsausbrüche in mehreren Einrichtungen den Vollzug als Gesamtsystem schnell an seine Leistungsgrenze bringen würde. In Werl sind Transporte von Gefangenen ausgesetzt worden. Würde dies in vielen Einrichtungen notwendig werden, stünde das System Vollzug vor dem Kollaps.

Ulrich Biermann hat die Administration zwischenzeitlich aufgefordert, die bislang zu beobachtende Halbherzigkeit der ergriffenen Maßnahmen aufzugeben und alles daran zu setzen, damit der gesamte Vollzug jetzt zeitnah immunisiert wird.

Nur so könnten negative Auswirkungen auch auf die Bevölkerung am Sitz von Gefängnissen verhindert werden. „Niemanden ist gedient, wenn sich Gefängnisse zu Infektionshotspots entwickeln, die der Vollzug allein nicht beherrschen kann“, brachte **Ulrich Biermann** die Erwartung der Betroffenen auf den Punkt.

Friedhelm Sanker

JVA Moers-Kapellen:

BSBD-Familie trauert um Michael Schmidt

Es ist wohl der erste Todesfall, den der Vollzug aufgrund der Corona-Pandemie zu beklagen hat. Darum ist es umso schmerzlicher, von einem geschätzten Kollegen Abschied nehmen zu müssen, der weit vor der Zeit aus dem Leben gerissen wurde. Nach kurzer, aber schwerer Erkrankung ist am 20. April 2021 unser Kollege Michael Schmidt verstorben, er wurde nur 49 Jahre alt.

Michael Schmidt trat 1999 in den Dienst des Strafvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen. Recht bald organisierte er sich gewerkschaftlich im BSBD. Nachdem er sich jahrelang ohne Funktion an der Willensbildung der Gewerkschaft beteiligt hatte, entschloss er sich 2016 Verantwortung zu übernehmen. Er kandidierte für den örtlichen Personalrat und war der Behördenleitung fortan ein kompetent-kritischer Gesprächs- und Verhandlungspartner. Die Kolleginnen und Kollegen konnte er mit seiner Art der Interessenwahrnehmung überzeugen. Deshalb wählten sie ihn Ende vergangenen Jahres erneut in das Mitbestimmungsgremium.

Im September vergangenen Jahres ließ er sich daneben zum Kassierer des Ortsverbandes wählen. Diese wegen ihres Arbeitsaufwandes meist wenig geliebte Funktion nahm Michael Schmidt mit großer Hingabe und hohem Sachverstand wahr. In der Aufgabe ging er mit Leib und Seele auf.

Michael Schmidt setzte sich durchsetzungsstark und konsequent für die Belange der Kolleginnen und Kollegen ein. Er stand für eine Vollzugspolitik, die angemessene Rahmenbedingungen für das Personal schafft, um den Gesetzesauftrag der Wiedereingliederung von Straftätern bestmöglich realisieren zu können. Ein vernünftiger Interessenausgleich zwischen der Behördenleitung und den Bediensteten war ihm erkennbar ein persönliches Anliegen.

In der Vollzugspolitik Verbesserungen zu erreichen, ist eine zeitintensive und herausfordernde Aufgabe. Dies war Michael Schmidt zutiefst bewusst. Er war davon überzeugt, dass Menschen, die straffällig geworden sind, eine zweite Chance verdient haben. Diese Überzeugung war sein Antrieb, seine Motivation, die Verhältnisse des Vollzuges kontinuierlich weiter zu verbessern. Dass hierfür der kollektive Einsatz der Kolleginnen und Kollegen erforderlich sein würde, war ihm immer klar. Michael Schmidt war Gewerkschafter mit Herz und Verstand.

Der BSBD NRW verliert mit Michael Schmidt einen kompetenten, hilfsbereiten Kollegen, der stets vollendete, was er in Angriff nahm. Er überzeugte durch Sachkompetenz, Verlässlichkeit und Standhaftigkeit. Kontroversen Diskussionen ging er nicht aus dem Weg. Ihm war daran gelegen, seine Gesprächspartner argumentativ zu überzeugen.

Uns hat die Nachricht vom frühen Tod Michael Schmidts sehr betroffen gemacht. Besonders bestürzt sind jene Kolleginnen und Kollegen, die Michael Schmidt in der täglichen Arbeit erleben durften, die seine fachliche Kompetenz, sein weitsichtiges Handeln und seine Kollegialität schätzten.

Gemeinsam trauert die BSBD-Familie um einen geachteten, beliebten Kollegen, der weit vor der Zeit aufgrund einer tückischen Virusinfektion verstorben ist.

Michael Schmidts Tod hinterlässt eine große Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird. Der BSBD NRW wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Ulrich Biermann
Ortsverband Moers-Kapellen
Birgit Westhoff



Michael Schmidt †

Gesundheitsfürsorge:

Einführung eines Wahlrechts zwischen freier Heilfürsorge und Beihilfe

Die Landesregierung hat sich eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst auf die Fahne geschrieben. Deshalb bemüht sich der BSBD NRW u.a. darum, den Angehörigen des Vollzugs- und Werkdienstes eine Wahlmöglichkeit zwischen freier Heilfürsorge und der Beihilfe zu verschaffen. Auf Veranlassung der SPD-Landtagsfraktion hat zwischenzeitlich eine Anhörung des Rechtsausschusses in schriftlicher Form stattgefunden. Während sich die beteiligten Gewerkschaften für die Einführung eines Wahlrechts ausgesprochen haben, votierte der Bund der Steuerzahler vehement dagegen. Auch die Landesregierung hat erkennen lassen, dass sie durch die vorgetragenen Gründe keineswegs von der Einführung eines Wahlrechts überzeugt sei. Damit zeichnet sich ab, dass noch dicke Bretter gebohrt werden müssen, bevor wir diese Forderung durchgesetzt haben.

Die Versorgung im Krankheits- und Pflegefall für die Beamten des Vollzuges erfolgt derzeit durch Beihilfeleistungen des Dienstherrn und Eigenvorsorge durch Abschluss einer privaten Krankenversicherung, weil die Kolleginnen und Kollegen nicht der Versicherungspflicht unterliegen.

Der Sinn der freien Heilfürsorge besteht darin, eine private Krankenversicherung für die Zeit des aktiven Dienstes überflüssig zu machen. Während

die Vergleichbarkeit der Gefährdungssituationen mit dem Polizeivollzugsdienst von der Politik anerkannt.

Strafvollzug ist soziale Arbeit im Dienst der Gesellschaft, hat aber gleichzeitig die Sicherheit der Allgemeinheit zu gewährleisten. Hieraus resultiert eine Aufgabenstellung, die ohne Konfliktsituationen kaum vorstellbar ist. Daneben führt die unter negativen Vorzeichen veränderte Gefangenenklientel zu hohen psychischen und physischen

sem Personenkreis erwarten, dass sie im Konfliktfall ihre Gesundheit und körperliche Unversehrtheit riskieren, dann sollten Vollzugs- und Werkdienst auch Anspruch auf eine vollständige Absicherung dieser Risiken durch den Dienstherrn erhalten.

Eine Wahlmöglichkeit ist deshalb zu schaffen, weil die finanziellen Vorteile der freien Heilfürsorge mit zunehmendem Alter der Betroffenen abnehmen. Deshalb erscheint es geboten, die Betroffenen nicht einfach und alternativlos auf ein System zu verpflichten.

Mit dem Wahlrecht strebt der BSBD NRW im Grundsatz eine Steigerung der finanziellen Attraktivität des Vollzugs- und Werkdienstes an.

Durch eine solche Strukturmaßnahme ließe sich die angespannte Nachwuchsgewinnung deutlich verbessern.

Steigerung der Attraktivität

Das Berufsfeld des Vollzuges, würde durch den Wegfall des finanziellen Aufwandes zum Abschluss einer privaten Krankenversicherung deutlich an Attraktivität gewinnen. Gerade für das Werben um „die besten Köpfe“ wäre dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Durch die Einführung eines Wahlrechts würde sich für die in die freie Heilfürsorge wechselnden Beamtinnen und Beamten der finanzielle Aufwand durch den Wegfall der derzeit anfallenden Versicherungsprämien für eine private Krankenversicherung deutlich reduzieren. Die Prämienzahlungen für private Krankenversicherungen von Ehe- bzw. Lebenspartner sowie Kindern blieben allerdings erhalten.

Eventuell anfallende Kosten einer „Anwartschaftsversicherung“ für die Rückkehr in die Beihilfe bei Eintritt in den Ruhestand sind gegenwärtig so gering, dass sie nicht weiter ins Gewicht fallen.

Eine Vorleistung der Beamtinnen und Beamten gegenüber den Leistungserbringern würde ebenfalls wegfallen,



Freie Heilfürsorge erfordert keine Selbstbeteiligung und ist deshalb attraktiv.

der aktiven Dienstzeit trotzdem ausreichend und angemessen versorgt zu sein, ist Ziel des Wahlrechts. Mit dem Erreichen des Ruhestandes würden die Berechtigten wieder in das Beihilfesystem wechseln. Das Wahlrecht sollte dabei als unwiderrufliche Möglichkeit ausgestaltet werden, sich als aktive Beamtin oder aktiver Beamter für eines dieser beiden Systeme entscheiden zu können.

Sachgründe für die freie Heilfürsorge

Durch die Einführung eines Wahlrechts zwischen dem bestehenden Beihilfesystem und der freien Heilfürsorge würde

Belastungen. Der BSBD sieht es deshalb als geboten an, dass der Dienstherr die Absicherung der Beamtinnen und Beamten über die Beihilfe hinaus ausweitet und sich zur Einführung der freien Heilfürsorge entschließt, um die beruflichen Risiken für den Vollzugs- und Werkdienst nachhaltig zu entschärfen.

Den zentralen sachlichen Grund für die Einführung der freien Heilfürsorge sieht der BSBD NRW im Übrigen in dem Umstand, dass die Gefahrengeneigtheit der Tätigkeit im Vollzug nach einer vollständigen Absicherung der Beamtinnen und Beamten im Vollzugs- und Werkdienst im Krankheitsfall verlangt. Wenn Dienstherr und Allgemeinheit von die-

ebenso die Einreichung der Rechnungen bei der zuständigen Beihilfestelle. Die Leistungen der freien Heilfürsorge würden seitens des Dienstherrn als Sachleistung erbracht.

Die Gefahrensituation im Vollzug ist der von Polizeivollzugsbeamten vergleichbar

Die gesundheitlichen Gefährdungen der Beamtinnen und Beamten des Vollzugs- und Werkdienstes haben zwischenzeitlich ein Niveau erreicht, das hinsichtlich Häufigkeit und Intensität durchaus mit den Verhältnissen im Polizeivollzugsdienst vergleichbar ist. Die Gesundheits- und Verletzungsrisiken haben sich in den zurückliegenden zehn Jahren deutlich und spürbar erhöht.

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages und die Umsetzung des Resozialisierungsgedankens wird besonders erschwert durch den Umstand, dass sich die Zahl der gewaltbereiten und psychisch auffälligen Delinquenten massiv erhöht hat. Hierdurch werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zwangsläufig erheblichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt.

Der Arbeitsalltag im Justizvollzug besteht nahezu unausgesetzt aus dem Umgang mit dieser teilweise gefährlichen Klientel. Hierzu zählen Angehörige der organisierten Kriminalität, Terroristen, Mörder, Brandstifter ebenso wie Gefangene mit zahlreichen psychischen Auffälligkeiten.

Für die Kolleginnen und Kollegen wird der Dienst durch eine unterschiedlich psychisch belastende Grundsituation geprägt.

Daneben ergeben sich durch die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung und die Anwendung von unmittelbarem Zwang spezifische Gefährdungsmomente, die auch gesundheitliche Risiken beinhalten.

Den Gefangenen gelingt es nicht selten, sich aus Alltagsgegenständen Waffen herzustellen, die sie in Konfliktsituationen auch einsetzen. Dies und die zunehmende Anzahl von psychiatrisch auffällig Gefangenen, stellen gegenwärtig ein kaum kalkulierbares Gefährdungspotenzial dar.

Die Mehrkosten wären überschaubar

Es werden Mehrkosten für den Landeshaushalt entstehen, die jedoch noch nicht definitiv benannt werden können, weil sie von der konkreten Ausgestaltung der freien Heilfürsorge abhängig sind. Von dem einzuräumenden Wahlrecht könnten maximal rund 7.000 Bedienstete Gebrauch machen.

Einen Anhalt für die Berechnung der Zusatzkosten könnten die beim Innenministerium vorhandenen Erfahrungswerte für die Polizeivollzugskräfte liefern. Der **BSBD NRW** sieht die Mehrkosten als durchaus überschaubar an. Sie sollten kein Hinderungsgrund für die Einführung der freien Heilfürsorge sein.

Die Vor- und Nachteile eines Wahlrechts

Die Vorteile bestehen ganz klar in der finanziellen Entlastung der Betroffenen, die in der Phase der Existenz- und Familiengründung bessergestellt würden. Als nachteilig kann sicherlich das potenziell unterschiedliche Leistungsniveau zwischen Beihilfe oder freier Heilfürsorge angesehen werden. Deshalb plädiert der **BSBD NRW** eben auch für ein Wahlrecht, damit die Kolleginnen und Kollegen selbst über die für sie individuell günstigste Absicherung für den Krankheitsfall entscheiden können.

Die Auswirkungen des unterschiedlichen Leistungsniveaus sind den betroffenen Beamten offen und transparent darzustellen, damit sie ihr Wahlrecht verantwortlich ausüben können.

In diesem Kontext dürfen wir auf die Verhältnisse in Baden-Württemberg Bezug nehmen. Dort sind die Kolleginnen und Kollegen mit einer umfangreichen Broschüre zur Wahlmöglichkeit über die Risiken und Vorteile aufgeklärt worden.

Die Kosten für die private Krankenversicherung bei Beihilfeberechtigten betragen je nach Umfang, Alter und abzusichernder Höhe zwischen 200 € und 400 €. Ein Wegfall dieses finanziellen Aufwandes wäre ein großer Vorteil und ein erheblicher Anreiz für die Gewinnung zusätzlichen Personals.

Die freie Heilfürsorge genießt im Justizvollzug ein hohes Ansehen. Die Wahlmöglichkeit würde daher sicherlich auch zu einer gesteigerten Arbeitszufriedenheit beitragen.

In Baden-Württemberg sollen sich nach deren Einführung circa 50 Prozent der Beamtinnen und Beamten für die freie Heilfürsorge ausgesprochen haben. Hochrechnungen gehen davon aus, dass sich im Laufe der Zeit etwa 90 Prozent der Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug für dieses Modell entscheiden werden.

Fazit

Die **schwarz-gelbe** Landesregierung hat im Rahmen der Beratungen des Rechtsausschusses des Landtags keine großen Neigungen erkennen lassen, die gewerkschaftlichen Vorstellungen

umzusetzen. Sie argumentiert, dass notwendigerweise Doppelstrukturen für die Abrechnung geschaffen werden müssten und auf diese Weise vermeidbare Bürokratie entstehe.

Zudem sei die freie Heilfürsorge an sich ein Auslaufmodell, die ursprünglich für kasernierte Polizeikräfte geschaffen worden sei. Da Kasernierungen aber kaum noch erfolgten, sei dieses Modell praktisch ein Anachronismus. Viele Polizeibeamte, erläuterte das zuständige Ministerium, plädierten vielmehr für eine Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung.

Diese Auffassung der von einer Parlamentsmehrheit getragenen Landesregierung lässt erahnen, dass künftig noch massive Überzeugungsarbeit zu leisten sein wird, um den erforderlichen Handlungswillen bei der Politik zu erzeugen. **BSBD-Chef Ulrich Biermann** kommentierte die Beratungen dahingehend, dass sich der **BSBD NRW** durch die Haltung der Landesregierung nicht entmutigen lassen werde. „Wir haben eine strukturelle Maßnahme aufgezeigt, um die zwingend erforderliche Attraktivitätssteigerung des Vollzugsdienstes zu fördern. Wenn die Landesregierung diese Möglichkeit nicht nutzen will, dann steht sie in der Verantwortung, Alternativen zu entwickeln, um die Berufsperspektiven der Strafvollzugsbediensteten spür- und kalkulierbar zu verbessern“, formulierte **Ulrich Biermann** die Vorstellungen der Gewerkschaft Strafvollzug.

Friedhelm Sanker



BSBD-Chef Ulrich Biermann: „Wir werden das Thema „Freie Heilfürsorge“ nicht ad acta legen, nur weil wir im ersten Anlauf nicht erfolgreich waren!“

Foto: BSBD NRW

OV Werl:

BSBD-Ortsvorstand begrüßt 350. Gewerkschaftsmitglied

Auch in der schwierigen Phase der Corona-Pandemie hat der BSBD-Ortsverband Werl seinen Wachstumspfad nicht verlassen. Der Vorstand konnte deshalb mit Tyron Heinemann jetzt das 350. Gewerkschaftsmitglied des BSBD-Ortsverbandes begrüßen. Der Ortsverband hat sich zwischenzeitlich zur zweitgrößten BSBD-Untergliederung des Landesverbandes entwickelt und ein Ende des Wachstums ist immer noch nicht abzusehen, weil die JVA Werl aktuell einen erheblichen Personalbedarf aufweist. Zahlreiche Um- und Erweiterungsbauten, die mit einer deutlichen Kapazitätsausweitung verbunden sind, haben diesen Personalboom ausgelöst.

Tyron Heinemann ist einer dieser neuen Kollegen. Er hat seinen Dienst in Werl am 15.01.2021 angetreten. Seit her ist er Teil der großen Beschäftigtenfamilie der JVA Werl. Das Berufsfeld Strafvollzug fordert von einem Mitarbeiter ganz spezielle Eigenschaften und eine tragfähige, belastbare intrinsische Motivation, künftig soziale Arbeit im Dienst unserer Gesellschaft zu leisten.

Tyron Heinemann ist das 350. Mitglied des Ortsverbandes

Die ersten Schritte im Vollzug hat **Tyron Heinemann** hinter sich. Er hat sich gut eingelebt und hat sich die Weitläufigkeit der großen Werler Vollzugseinrichtung eingeprägt. **Tyron Heinemann** strebt die Ausbildung zum Justizvollzugsbeamten an, weil er dies als sichere Grundlage für die Absicherung seiner finanziellen Existenz ansieht. Recht bald ist ihm bewußt geworden, dass die kollektive, solidarische Vertretung gemeinsamer Interessen für Berufsgruppenminderheiten, wie sie im Vollzug anzutreffen sind, von essentieller Be-

deutung ist. Diese Überzeugung führte **Tyron Heinemann** zum BSBD. Als ihm der Vorstand eröffnete, dass er das 350. Mitglieder des Ortsverbandes werden könne, sah er dies als glückliches Vorzeichen für einen erfolgreichen beruflichen Neustart an.

Und so konnte **Heiner Thöne**, Vorsitzender des Ortsverbandes, ihn jetzt als 350. Gewerkschaftsmitglied willkommen heißen.

Zur Erinnerung an dieses durchaus bedeutsame Datum überreichte **Heiner Thöne** dem neuen Mitglied kleine persönliche Präsente. Der BSBD-Ortsverband Werl hat sich in den letzten

Jahren nach einer langen Zeit des permanenten Wachstums zu einer der größten BSBD-Untergliederungen im Land entwickelt. Die Gewerkschaftsarbeit des BSBD vor Ort basiert auf dem Ehrenamt und gelebter Kollegialität. Die Erweiterung der Anstalt wird auch künftig weitere Neueinstellungen erforderlich machen. Anstaltsleitung und Personalvertretung sind deshalb unentwegt bemüht, Bewerber für ein berufliches Engagement im Werler Vollzug zu interessieren.

Derzeit werden Werbeaktionen initiiert und Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt, um die verfügbaren Stellen möglichst zeitnah, möglichst umgehend besetzen zu können.

Die JVA Werl ist aktuell auf eine Kapazität von 1.034 Haftplätzen angewachsen. In dieser Zahl sind die Untergebracht in der Sicherungsverwahrung enthalten. Die Sicherungsverwahrung ist mit derzeit 140 Plätzen voll ausgelastet. Selbst die Restriktionen der Corona-Pandemie haben sich in keiner Weise ausgewirkt.

Durch die vorgenommenen Neueinstellungen in allen Bereichen hat sich die Belegschaft auf ca. 580 Kolleginnen und Kollegen vergrößert. Auch die Reduzierung des Durchschnittsalters durch die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war ein weiterer positiver Aspekt.

Die ehrenamtliche BSBD-Gewerkschaftsarbeit ist schon viele Jahre erfolgreich!

Der BSBD erlebt in den letzten Jahren immer deutlicher, dass gerade bei den jungen Justizvollzugsmitarbeitern Interesse für den BSBD geweckt werden kann und auch die Bereitschaft besteht, sich für den Justizvollzug zu engagie-



Symbolbild: VRD/stock.adobe.com



Vorsitzender Heiner Thöne (ganz li.) Schriftführerin Julia Hülsmann (2. von li.) und Kassiererin Sandra Westerweg (ganz re.) heißen Tyron Heinemann (2. v. re.) im BSBD-Ortsverband Werl herzlich willkommen.

Foto: BSBD-OV Werl

ren. Der Werler Ortsverband hat vielfältige Kontakte in das ganze Land und kann deshalb zahlreiche Verbindungen und Einflussspähren für die Vertretung gewerkschaftlicher Anliegen nutzen

Der kurze Draht zur Entscheidungsebene des Landesverbandes des **BSBD** sorgt dafür, dass unsere engagierte, erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit, offen und transparent für alle Gruppen und Laufbahnen präsentiert werden kann. Wir sind uns sicher, dass wir diese erfolgreiche Arbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen effektiv fortführen können.

Mitten in einer Pandemie wird das Thema „Innere Sicherheit“ politisch immer bedeutsamer und damit auch die Arbeit im Strafvollzug. Neben diesem Bedeutungsgewinn darf aber nicht übersehen werden, dass man mit immateriellen Leistungen nicht einkaufen kann. Deshalb ist es unverzichtbar, dass Wertschätzung sich auch in Euro und Cent ausdrückt.

Unternehmen und staatliche Arbeitgeber sind immer bestrebt, beim Personal restriktiv zu agieren. Deshalb können kollektive Anliegen und Forderungen auch nur dann mit Aussicht auf Erfolg wahrgenommen werden, wenn sich die Betroffenen mehrheitlich gewerkschaftlich organisieren. Am Niedriglohnbereich, wo der geringste Organisationsgrad besteht, ist ablesbar, was geschieht, wenn es zu unternehmerischen Interessen kein Gegengewicht gibt: Ausbeutung wohin man schaut!

Gewerkschaftliches Engagement, diese Erfahrung haben wir Strafvollzugsbedienstete gemacht, lohnt sich nachweisbar. Die große **BSBD**-Gemeinschaft schützt den Einzelnen und setzt berufliche Verbesserungen in der Justiz durch. Der Eintritt in den **BSBD** ist also die folgerichtige Entscheidung nicht nur für **Tyron Heinemann**, sondern für alle, die neben verbaler Anerkennung auch finanzielle Wertschätzung für notwendig erachten.

Diese gemeinsamen Interessen nehmen wir als Berufsgruppenminderheit mit unseren eigenen Fachgewerkschaft, dem **BSBD NRW**, gemeinsam wahr.

Heiner Thöne

Wilhelm Ormanin für 60 Jahre Treue zum BSBD NRW geehrt

Ein ziemlich seltenes Ereignis unter den Bedingungen einer Pandemie zu begehen, verlangt nach Kreativität, aber auch Beschränkung. In diesem Jahr stand die Ehrung von Wilhelm Ormanin an, der sich seit nunmehr 60 Jahren für die gemeinsamen Interessen von Strafvollzugsbediensteten einsetzt.

Dieses Ereignis hätte einen großen Rahmen verdient gehabt. Gleiches gilt natürlich für alle weiteren Jubilare. Der geltende Lockdown verhinderte allerdings die Realisierung entsprechender Planungen. Der Vorstand fasste deshalb den Beschluss, den Vorsitzenden **Markus Dahlbeck** zu beauftragen, den Jubilar in dessen heimischen Umfeld zu gratulieren.

Mit Urkunde und kleiner Aufmerksamkeit im Gepäck machte sich **Markus Dahlbeck** auf den Weg. Er wurde von einem aufgeräumten Jubilar in bester Stimmung empfangen.

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie hatten ihm augenscheinlich seinen schon legendären Optimismus nicht nehmen können.

Im Gespräch wurde sehr schnell deutlich, dass der ehemalige Verwaltungsleiter der Justizvollzugsanstalt Bochum über die Geschehnisse und Ereignisse im nordrhein-westfälischen Strafvollzug noch bestens informiert ist. In der Unterhaltung nahm die Corona-Pandemie verständlicherweise einen breiten Raum ein. Der Jubilar war sehr daran interessiert, wie der Vollzug mit Infizierten konkret umgeht, wie und wie oft getestet wird und wann die anlaufende Immunisierung von Kolleginnen und Kollegen sowie Inhaftierten abgeschlossen werden könne.

Großes Interesse zeigte **Wilhelm Ormanin** an den bevorstehenden Tarifverhandlungen. Er gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass es eine harte Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberseite werden könnte. Nach der großzügigen Abfederung der

wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werde es nicht mehr viel zu verteilen geben, war die übereinstimmende Auffassung der beiden Gewerkschafter.

Leider konnte das Jubiläum nicht, wie sonst üblich, im Rahmen der Jahreshauptversammlung gebührend gewürdigt und begangen werden.

Markus Dahlbeck nahm dem Jubilar allerdings das Versprechen ab, sich im Rahmen einer Gewerkschaftsveranstaltung angemessen würdigen zu lassen, wenn dies aufgrund dauerhaft sinkender Inzidenzzahlen wieder möglich sei. Aus Anlass dieses Termins sollen dann auch die Ehrungen aller übrigen Jubilare des Ortsverbandes Bochum nachgeholt werden.

Vorab bedankt sich der **BSBD NRW** bei den Jubilaren für ihre langjährige Treue zur Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten sowie für Engagement und Unterstützung der Gewerkschaftsarbeit.

Markus Dahlbeck



Vorsitzender **Markus Dahlbeck** (li.) überbrachte **Wilhelm Ormanin** die Glückwünsche des **BSBD NRW**.

Foto: BSBD Bochum

Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Fortbildung:

Behandlung von und Umgang mit psychiatrisch auffälligen Gefangenen

Der BSBD NRW setzt auch in diesem Jahr seine Fortbildungsreihe für den psychologischen Dienst fort. Wir freuen uns, dass es uns erneut gelungen ist, einen überaus fachkompetenten Referenten hoffentlich für eine Präsenzveranstaltung zu gewinnen. Am 16.09.2021 wird im dbb-forum in Königswinter Dr. Carl-Ernst von Schönfeld einen Vortrag über psychiatrisch auffällige Kriminelle und Kriminelle mit psychiatrischen Auffälligkeiten halten. Er wird speziell die Grenzen und Übergänge, den Umgang und die Unterbringung dieser Klientel beleuchten.

Dr. von Schönfeld ist konsiliarpsychiatrisch im Vollzug tätig und damit einer der wenigen Vollzugspraktiker, die im Rahmen der Fortbildungsreihe ein Referat mit anschließender Diskussion übernehmen. Er ist zudem erfahrener Gutachter und begleitet federführend ein Pilotprojekt zur ambulanten psychiatrischen Haftnachsorge. Daneben ist er in leitender Funktion einer forensischen Ambulanz bei den von Bodelschwinghschen Stiftungen verantwortlich. Seine Expertise reicht weit über regionale Belange hinaus, er wird deshalb vom Justizministerium als Berater geschätzt. Seine Forschungsergebnisse sind fachlich anerkannt.

Anfang der 2000er Jahre ergab sich für Dr. von Schönfeld die Möglichkeit, in Kooperation mit der Forschungsabteilung Bethel und der Universität Düsseldorf eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen, um die Häufigkeit und Schwere von psychiatrischen Erkrankungen bei inhaftierten Frauen und Männern im geschlossenen Vollzug zu untersuchen. Im Jahre 2006 wurde die Gesamtstudie in der Fachzeitschrift „Nervenarzt“ veröffentlicht, die dann 2008 mit dem Forschungspreis der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP) ausgezeichnet wurde. Die Ergebnisse der Studie bestätigten oder übertrafen die Vermutungen und Einschätzungen der Praxis.

Legt man die gleichen Maßstäbe innerhalb der Vollzugseinrichtungen an, wie sie auch außerhalb der Gefängnisse gelten, dann erfüllen mehr als 88 % der Inhaftierten die Kriterien mindestens einer Diagnose nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10). Im Durchschnitt (nicht in der Spitze) waren es sogar 3,5 Diagnosen je Patient.

Besonders häufig zeigten sich Suchterkrankungen: Bei Frauen vorrangig illegale Drogen und bei Männern überwiegend Alkohol. Persönlichkeitsstörungen, Angststörungen und Depressionen, aber auch Psychosen aus dem

schizophrenen Formenkreis waren um ein Vielfaches häufiger anzutreffen, als in der Allgemeinbevölkerung.

Typisch waren bei den Frauen beispielsweise Kombinationen aus einer Polytoxikomanie, einer emotional instabilen Persönlichkeitsstörung und einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit Zustand nach wiederholten Suizidversuchen. Der Schweregrad der Symptome und das Ausmaß der tatsächlichen Beeinträchtigungen sowie der von außen eingeschätzte und von den Betroffenen selbst angegebene Behandlungsbedarf waren sehr hoch.

Sehr viele Gefangene zeigten katastrophale Biographien mit schweren Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Bei etwa einem Drittel der Frauen und bei 12 % der Männer hatten diese sogar zu einer noch zum Untersuchungszeitpunkt aktuellen Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) geführt.

Da selbst bei schwersten Traumatisierungen nur etwa 25 bis 50 Prozent der Betroffenen eine PTBS entwickeln und diese auch nur bei einem Teil länger persistiert, kann man selbst hochrechnen, wie viele Inhaftierte wohl solch katastrophalen Lebenserfahrungen ausgesetzt waren.



Psychiatrische Auffälligkeiten bei Gefangenen sind im Vollzug eher die Regel als die Ausnahme.



Der BSBD konnte Dr. Carl-Ernst von Schönfeld als Referent gewinnen.

Dieses Studienergebnis relativiert gängige Klischees von Tätern und Opfern. Sehr viele der Täter waren früher selbst Opfer, viele ihrer Opfer werden vermutlich wieder zu Tätern werden. Diese Spirale, so Dr. von Schönfeld, gelte es zu unterbrechen. Deshalb muss nach seiner Auffassung die Zeit der Inhaftierung besser als bisher genutzt werden. Die Inhaftierung sieht er als Chance für eine Wende zum Guten, wenn die Zeit konstruktiv genutzt wird.

Psychisch kranke Täter müssen behandelt werden. Inhaftierte sind zu Freiheitsentzug verurteilt, nicht zu Gesundheitsentzug. Gute Behandlung ist die wirksamste Prävention, so die Überzeugung der Forschungsgruppe um Dr. von Schönfeld.

Zuletzt referierte in der Fortbildungsreihe Dr. Nahlah Saimeh zum Thema „Differentialdiagnostik aggressiven Verhaltens aus forensisch-psychiatrischer Sicht“, 2019 stand uns Prof. Dr. Henning Saß zum Thema „Extremismus, Fanatismus und politisch motivierte Straftaten aus forensisch-psychiatrischer Sicht“ zur Verfügung. Das bislang letzte Referat hielt Prof. Dr. Christian Pfeiffer, der für den BSBD zum Thema „Sexualität und Gewalt: Empirische Befunde sowie Folgerungen für Prävention und Strafverfolgung“ mit seiner fachlichen Expertise überzeugte.

Die Fortbildung richtet sich an Psychologinnen und Psychologen des Vollzuges. Für BSBD-Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei, die Reisekosten trägt der BSBD NRW.

Außerdem wird für das leibliche Wohl gesorgt. Nichtmitglieder sind ebenfalls gern gesehen und willkommen. Von ihnen wird eine Tagungsgebühr in Höhe von 69 € erhoben.

Dierk Brunn

Corona-Pandemie verschärft Probleme:

Arbeitsbelastung der Vollzugsbediensteten wird regelmäßig unterschätzt!

In Pandemiezeiten wird viel über Arbeitsbelastung gesprochen. Betroffene Berufsgruppen fordern als Gegenleistung ein höheres Maß an Wertschätzung. Auch der Vollzug bildet da keine Ausnahme. Bereits die hohen Mauern der Gefängnisse verhindern, dass die Öffentlichkeit sich ein zutreffendes Bild von den aktuellen An- und Herausforderungen machen kann. Dabei kannte die Arbeitsbelastung im Vollzug in den zurückliegenden Jahren nur eine Richtung: mehr, mehr und immer mehr. Die Ansprüche an Behandlung, Wiedereingliederung und Sicherheit haben sich dramatisch erhöht. Die personelle Ausstattung ist dabei deutlich hinter diesen Anforderungen zurückgeblieben.

Der allgemeine Vollzugsdienst leidet aktuell darunter, dass die vorhandenen Stellen nicht zeitnah besetzt werden können. Eine permanente Arbeitsverdichtung ist die zwangsläufige Folge. Immer noch schieben die Kolleginnen und Kollegen 360.000 Überstunden vor sich her. Etliche der spezifisch für die vollzuglichen Bedürfnisse ausgebildeten Angehörigen des vormals gehobenen Dienstes verlassen den Vollzug, weil sie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes bessere berufliche Perspektiven vorfinden.

Personalprobleme erschweren die Bewältigung der Corona-Pandemie

In der Laufbahn des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (vormals mittlerer Verwaltungsdienst), wird seit Jahren unterhalb des tatsächlichen Bedarfs ausgebildet. Werden die Engpässe allzu groß, stellt man Beschäftigte ein, die jeweils für ihren speziellen Einsatzbereich geschult werden.

Der Verzicht auf die ehemals vorhandene multifunktionale Verwendungsbreite der Laufbahnangehörigen erschwert regelmäßig Urlaubs- und Krankheitsvertretungen. Selbst in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, besteht ein erheblicher Mangel



Foto: © Mandic Jovan/stock.adobe.com

Nur die Immunisierung kann letztlich dafür sorgen, dass wir in den Vollzugseinrichtungen wieder zu normalen Verhältnissen zurückkehren können.

an Juristinnen und Juristen, so dass es immer schwerer fällt, die Führungspositionen des Vollzuges angemessen zu besetzen. Die beruflichen Perspektiven sind im Vollzug eben weniger attraktiv als in vergleichbaren Berufsfeldern.

Diese personellen Verhältnisse treffen auf eine Gefangenenklientel, die in den letzten Jahren radikaler, multikultureller und gewaltbereiter geworden ist. Viele der Inhaftierten weisen zudem psychische Auffälligkeiten auf, die einen erhöhten Personalaufwand auslösen. Eine steigende Zahl von Übergriffen und extreme Sicherheitsstörungen sind die Folge.

Der Krug geht nur so lange zum Brunnen bis er bricht!

Überstunden, Krankheits- und Resturlaubstage bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Sie sind eindeutiger Beleg für die exorbitant hohe Arbeitsbelastung unserer Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich gilt für den überwiegenden Teil der beamteten Bediensteten des Justizvollzuges noch immer die 41-Stunden-Woche.

Im Jahre 2006 als Sparmaßnahme eingeführt, verfügt sie über ein großes Beharrungsvermögen und trägt seit her zur Konsolidierung der Haushalte

bei. Nordrhein-Westfalen ist einer der wenigen Arbeitgeber, der an dieser Arbeitszeitregelung festhält. Dabei ist sie ein Anachronismus und muss dringend der allgemeinen Entwicklung angepasst werden.

Gerade im Bereich des Justizvollzuges ist die psychische Belastung, die allein schon aus dem Umgang mit kriminellen, teilweise gefährlichen Intensivtätern, mit Terroristen und Pädophilen resultiert, enorm.

Zunehmende Bedrohungen, Beleidigungen, Erpressungen und Übergriffe tun ein Übriges, um die Arbeitsbelastung weiter anwachsen zu lassen.

Die Belastungssituationen sind vielfältig

Möglichkeiten, im Rahmen der Arbeitszeit Deeskalationstechniken zu erwerben, den Umgang mit einer schwierigen Klientel zu trainieren, sich in Nahkampftechniken und im Gebrauch der Schusswaffe intensiv schulen zu lassen, werden nicht bedarfsdeckend angeboten. Fahrsicherheitstrainings oder Supervision wird nur gelegentlich in Bereichen offeriert, wo ein solches Angebot selbstverständlich sein sollte. Der Bedarf an Sicherheitsausrüstungen im Vollzug, wie beispielsweise ballistische



Foto: BSBd NRW

Die Personalprobleme des Vollzuges werden unter den Coronabedingungen drängender.



In der JVA Euskirchen ereignete sich ein großer Coronaausbruch.

Foto: Wolkenkratzer/wikipedia.org

Schutzwesten, Personennotrufgeräte oder Sprinkleranlagen zur Feuerbekämpfung wird zwar anerkannt, allerdings gestalten sich die Beschaffungs- und Realisierungsphasen derart lang, dass unsere Kolleginnen und Kollegen dies als Missachtung ihrer berechtigten Forderungen und Anliegen empfinden.

Aber nicht nur im Bereich der Prävention sehen wir noch Luft nach oben, auch die Nachsorge von außerordentlichen Sicherheitsstörungen ist nicht optimal geregelt.

Dabei geht es auch anders: Im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums werden für Einsatzkräfte Modellprojekte vorangetrieben, in deren Rahmen sich die Bediensteten anonym und kostenfrei an externe psychologische Beratungsstellen wenden können, um Überlastungen vorzubeugen und traumatische Erlebnisse aufzuarbeiten.

Das Virus schlägt trotz sinkender Inzidenz verstärkt im Vollzug zu

Die JVA Hövelhof, eine Einrichtung des offenen Jugendvollzuges, hat im April exemplarisch durchlebt, wie dramatisch sich ein Infektionsgeschehen in der räumlichen Enge des Vollzuges auszubreiten vermag.

Nach Lockerungen und Außenarbeits-einsätzen wurden achtzehn junge Gefangene positiv getestet. Tage später infizierten sich weitere rd. zwanzig Inhaftierte. Kolleginnen und Kollegen sind bislang nicht betroffen.

Dieser Fall verdeutlicht beispielhaft, wie schnell sich Infektionen in einer Zwangsgemeinschaft ausbreiten können. Glücklicherweise sind die Kapazitäten der Einrichtung lediglich zur Hälfte ausgeschöpft, so dass genügend Möglichkeiten bestanden, Infizierte von

Nichtinfizierten zu trennen. In der JVA Hövelhof sitzen aktuell 119 junge Gefangene ein.

Auch in Euskirchen bestätigte sich, dass eine Vollzugseinrichtung schnell zu einem Infektionshotspot mutieren kann. Nachdem in der Vergangenheit durchgeführte Test immer mal wieder positiv ausfielen, griff das Gesundheitsamt Euskirchen ein und ordnete eine Reihenuntersuchung an.

Weil die Tests bei 21 Inhaftierten und drei Kollegen positiv ausfielen, zog das Gesundheitsamt die Notbremse und veranlasste Quarantänemaßnahmen für die gesamte Einrichtung. Von dieser Maßnahme waren rd. 380 Inhaftierte und 140 Kolleginnen und Kollegen betroffen.

Der neuerliche Infektionsausbruch in Euskirchen hatte eine große Dimension, so dass konsequenterweise an der Abschottung der Einrichtung kein Weg vorbeiging.

Die Euskirchener Justizvollzugsanstalt ist eine Einrichtung des offenen Vollzuges. Naturgemäß gibt es hier viele Kontakte innerhalb und außerhalb der Anstalt, die geeignet sind, die Infektionen weiter zu verbreiten.

Die Entscheidung des Gesundheitsamtes war deshalb folgerichtig, die ganze Vollzugseinrichtung unter Quarantäne zu stellen. Während die Inhaftierten in einem separaten Gebäude untergebracht wurden, konnten sich die positiv getesteten Kollegen und deren Kontaktpersonen in ihren Wohnungen in Quarantäne begeben.

Milde Verläufe bei Erkrankten

Für die JVA Euskirchen war und ist die Situation überaus belastend, weil alle Aktivitäten zurückgefahren und die

Kontakte deutlich reduziert werden mussten. Seither setzt die Einrichtung auf die konsequente Anwendung der Hygieneregeln, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu bringen.

Glücklicherweise sind wie in Hövelhof bislang schwerwiegende Krankheitsverläufe ausgeblieben. Die meisten der positiv getesteten Personen waren symptomfrei.

Die beiden Fälle belegen einmal mehr, dass sich die Infektionsrisiken in den Vollzugseinrichtungen des Landes als überproportional hoch erweisen. Trotzdem hat die Politik diese Gefährdungslage bislang nicht zum Anlass genommen, die Geschwindigkeit beim Impfen zu erhöhen. Dabei waren die Warnungen des **BSBD** begründet, wie die Infektionsausbrüche in mehreren Einrichtungen belegen.

Unverständlich ist deshalb die Ignoranz, mit der die politisch Verantwortlichen die Warnungen des **BSBD** in den Wind geschlagen haben.

Der Corona-Ausbruch der jüngsten Zeit bestätigen die explosive Dynamik, die Infektionen in Vollzugseinrichtungen entfalten, weil man sich hier wegen der räumlichen Enge einfach nicht aus dem Weg gehen kann.

Die Politik ist jetzt am Zug!

Obwohl alle Vollzugseinrichtungen über ausgepfeilte Schutz- und Hygienekonzepte verfügen, konnten die Infektionsausbrüche nicht verhindert werden. Spätestens jetzt bei sinkender Inzidenz sollten bei der Politik alle Alarmglocken läuten und die vorhandenen Handlungsoptionen gezogen werden.

Die Politik sollte erkennen, dass die Warnungen des **BSBD** nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern einen realen Hintergrund haben. Die Verantwortlichen können nicht mehr länger die Augen vor den Infektionsrisiken im Vollzug verschließen.

Die Bedrohung durch das Corona-Virus ist eine schwere Hypothek für das Belastungs-Portfolio der Strafvollzugsbediensteten. Hinter den Mauern der Vollzugseinrichtungen lauert nicht nur ein potenziell gefährliches Virus, hier finden sich auch Burnout aufgrund beruflicher Überlastung und ein schwieriges Arbeitsumfeld.

Es bleibt noch viel zu tun, um den Kolleginnen und Kollegen mittelfristig eine Arbeitsumgebung zu gewährleisten, die vermeidbare Risiken auch tatsächlich vermeidet. Der **BSBD NRW** wird weiter den Finger in die Wunde legen und auf Erfüllung unserer berechtigten Forderungen drängen.

Friedhelm Sanker

Anwärtersonderzuschlag:

Höhe der Zahlung für den Einstellungsjahrgang 2022 auf dem Prüfstand

Die Anwärtersonderzuschläge für die Laufbahnbewerber des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes werden alljährlich auf ihre weitere Berechtigung überprüft. Derzeit ist das diesjährige Überprüfungsverfahren angelaufen. Der Finanzminister des Landes hat im vergangenen Jahr einer moderaten Anhebung der Zuschläge zugestimmt. Seither beträgt der Zuschlag für den allgemeinen Vollzugsdienst 60 Prozent und für den Werkdienst 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages. Der BSBD NRW hatte eine Erhöhung der Zuschläge für beide Laufbahnen auf 90 Prozent der Bemessungsgrundlage gefordert. Hierzu hat sich die Landesregierung seinerzeit nicht durchbringen können. Der BSBD NRW anerkennt zwar ausdrücklich, dass mit der Anhebung ein richtiger Schritt unternommen wurde. Er sieht in diesem Bereich aber weiteren Handlungsbedarf.

Die Frage, ob auch ohne die Zuschläge in ausreichendem Umfang Nachwuchskräfte rekrutiert werden können, lässt sich sehr schnell mit einem klaren Nein beantworten. Sowohl die Anhebung der Anwärtersonderzuschläge als auch die Intensivierung und Professionalisierung der Werbung hat bislang nicht dazu geführt, dass sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber signifikant erhöht hätte. Geeigneter Nachwuchs ist immer noch knapp, so dass in den Vollzugseinrichtungen des Landes immer noch erhebliche personelle Vakanzen im Vollzug bestehen. Nach Auffassung des BSBD NRW wäre es besser gewesen, die Sonderzuschläge gleich auf 90 Prozent zu erhöhen als sich diesem Wert schrittweise anzunähern.

Wegen fortdauernder Schwierigkeiten, geeignete Nachwuchskräfte für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren, vertritt der BSBD NRW weiter die Auffassung, dass eine grundsätzliche Verbesserung der Bewerberzahlen nur durch weitere zusätzliche finanzielle Anreize erzielt werden kann. Der BSBD tritt folglich erneut für die Anhebung der Anwärtersonderzuschläge für beide Laufbahnen auf 90

Prozent des Grundbetrages ein. Dieser Forderung ist bislang seitens des NRW-Finanzministeriums nicht vollumfänglich entsprochen worden. Weil weiter Hunderte von freien Stellen noch nicht besetzt werden konnten, war der BSBD über die Zurückhaltung des Finanzministeriums schon etwas verwundert. Vielleicht hofft die Politik in der gegenwärtigen Situation darauf, dass die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt praktisch von alleine dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze im Vollzug quasi automatisch aus Sicht der Bewerber attraktiv erscheinen. In diesem Fall dürfte sie jedoch einem Trugschluss unterliegen. Der Strafvollzug verfügt über viele gefahrgeneigte Arbeitsplätze, die auch während der Ausbildung angemessen honoriert werden müssen.

Da der Vollzug ein schwieriges Berufsfeld ist und vorrangig Kräfte gesucht werden, die bereits über Berufs- und Lebenserfahrung verfügen, muss die Anwärterbesoldung so hoch sein, dass sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber einen Berufswechsel auch leisten können. Gerade von den Erfahrungen dieses Bewerberkreises dürfen

nachhaltig positive Wirkungen auf die Umsetzung des Behandlungsauftrages erwartet werden. Diese Personengruppe ist aber erfahrungsgemäß vielfach in finanzielle Verpflichtungen eingebunden, die mitunter die Aufnahme einer erneuten Berufsausbildung verhindern. Um bei der Anwerbung gerade solcher Bewerber nicht chancenlos zu sein, ist die Gewährung von auskömmlichen Anwärtersonderzuschlägen unverzichtbar.

Weil in diesem Punkt immer noch geknausert wird, konnten viele grundsätzlich geeignete Nachwuchskräfte in der Vergangenheit nicht für den Vollzug gewonnen werden. Die gravierende Nebenwirkung dieses immer noch zögerlichen Handelns ist, dass die derzeitige Überlastung des vorhandenen Personals nicht zurückgeführt werden kann. Dies ist bedauerlich, weil der Dienst unter Pandemiebedingungen zu weiteren Belastungen geführt hat.

Der BSBD sieht die unterschiedliche Behandlung von allgemeinem Vollzugsdienst und Werkdienst bei den Sonderzuschlägen kritisch. Aus dem Justizministerium verlautet hierzu, dass die unterschiedlichen Kriterien des jeweiligen Laufbahnzugangs hierfür ausschlaggebend gewesen seien. Der BSBD hält diese Argumentation für nicht sehr überzeugend. Die Anwärtersonderzuschläge sollen schließlich ermöglichen, dass auch berufs- und lebenserfahrene Nachwuchskräfte die finanzielle Durststrecke einer zweiten Berufsausbildung überstehen können, ohne sich verschulden zu müssen. Die Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Laufbahn sind da zunächst einmal von nachrangiger Bedeutung.

Zu Beginn des Jahres 2019 hatte sich Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) für deutlich attraktivere Bezahlstrukturen im öffentlichen Dienst ausgesprochen. Dies sollte vor allem und vorrangig für die Nachwuchskräfte gelten, denn zunächst müssen die vorhandenen Stellen besetzt werden, bevor das dann vorhandene Personal



Auf die Anwärter wartet im Vollzug eine schwierige Berufsausbildung. Um geeignete Bewerberinnen und Bewerber rekrutieren zu können, sind Sonderzuschläge unverzichtbar.

perspektivisch gefördert werden kann. Speziell in der Corona-Krise arbeiten die Strafvollzugsbediensteten bereits jenseits der Grenze des Zumutbaren, zumal in den zurückliegenden Wochen etliche Infektionsausbrüche zu beklagen waren. Es ist jetzt dringend an der Zeit, endlich das erforderlich Personal an Bord zu nehmen.

Das Ministerium der Justiz hat 2019 eine PR-Agentur mit der Werbung um Nachwuchskräfte betraut.

Nach Auffassung des **BSBD** müssen allerdings zunächst die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die überzeugend attraktiv sind, damit die vorhandenen Stellen zeitnah besetzt werden können. Ohne zusätzliche finanzielle Anreize wird der Vollzug auch während der Corona-Pandemie noch viele Vakanzen aufweisen.

Die Konkurrenz um geeigneten Nachwuchs hat sich in den letzten Jahren dermaßen verschärft, dass es den Vollzugseinrichtungen zunehmend schwerer fällt, Bewerberinnen und Bewerber für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu gewinnen. Das Wer-

gezahlt, wie man dies bislang nur aus dem Profi-Sport kannte. Der öffentliche Dienst hat sich in „vornehmer Zurückhaltung“ geübt. Der **BSBD** tritt für mehr Mut ein, damit die sich jetzt ergebende Chance nicht ungenutzt verstreicht. Dieser Mut wäre finanziell verkraftbar, weil das Finanzministerium seine Einschätzung schließlich von Jahr zu Jahr ändern kann. Sich jetzt erst Schritt für Schritt langsam an eine angemessene Anwärterbesoldung heranzutasten, ist nach Einschätzung des **BSBD** letztlich der teurere Weg, um in diesem Bereich Konkurrenzfähigkeit zu beweisen.

BSBD-Chef Ulrich Biermann spricht sich dafür aus, die Nachwuchsgewinnung als Führungsaufgabe anzusehen, denen sich die Leitungen der Vollzugseinrichtungen höchst persönlich widmen sollten. Die Anstaltsleitungen sollten schließlich ein originäres Interesse daran haben, bestehende Personalprobleme schnellstmöglich in den Griff zu bekommen. Nachdem immer noch viele Stellen unbesetzt seien, so der Gewerkschafter, dürften die Chancen eines sich vergrößernden Arbeits-

den Entscheidern verstanden worden sind. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Erkenntnis auch im Finanzministerium durchsetzt und bei den Sonderzuschlägen noch einmal nachgebessert wird.

Der **BSBD** wird angesichts der prekären Situation bei der Nachwuchsgewinnung auf seiner Forderung beharren, die Sonderzuschläge in Zukunft auf 90 Prozent des Grundbetrages für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes zu erhöhen.

Daneben hält es der **BSBD** für erforderlich, die Zahlung eines Sonderzuschlages auch für die Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes vorzusehen.

Bei der Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte muss es dem Vollzug ermöglicht werden, unausgesetzt konkurrenzfähig zu sein.

Erhöhung der Anwärterbesoldung ist unverzichtbar

Wird als notwendig erkanntes Handeln zu lange hinausgezögert, besteht die konkrete Gefahr, dass mittelfristig geeignete Bewerberinnen und Bewerber kaum noch in nennenswertem Umfang für ein berufliches Engagement im Strafvollzug gewonnen werden können.

Einer solch absehbaren Entwicklung muss unbedingt entgegengewirkt werden, weil sonst die Überlastung des vorhandenen Personals nicht beendet werden kann. Die Politik riskiert in diesem Fall nicht nur den Rückgang der Motivation beim Personal, sondern auch einen Qualitätsverlust bei der Vollzugsgestaltung. Im Interesse des gesellschaftspolitischen Auftrages des Strafvollzuges und nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherheit der Allgemeinheit sollten diese Risiken unbedingt vermieden werden.

Wenn die Politik die Personalprobleme in zu kleinen Schritten beheben will, dann läuft sie Gefahr, die Zukunftsfähigkeit des NRW-Strafvollzuges aufs Spiel zu setzen. Die demographische Entwicklung wird durch die gegenwärtige Krisensituation schließlich nicht beseitigt. Nach der Pandemie werden leistungsstarke Kräfte auf dem Arbeitsmarkt wieder verstärkt nachgefragt werden. Dann wird die Konkurrenz der Privatwirtschaft im Vergleich mit dem öffentlichen Dienst mit den deutlich höheren Anfangsgehältern werben.

Im Interesse der Gesellschaft sollten wir die für die Personalwerbung günstige Situation am Arbeitsmarkt nutzen, um den Vollzug personell besser aufzustellen.

Friedhelm Sanker

Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich auch in Zeiten der Corona-Pandemie schwierig. Die Anwärterbesoldung muss versuchen, diese Lage spürbar zu verbessern.



Foto: © BSBD NRW

ben um Nachwuchskräfte wird in der derzeitigen Krisensituation vielleicht etwas einfacher, nach den bisherigen Erfahrungen wird das jedoch nicht ausreichen, um alle freien Stellen besetzen zu können. Der **BSBD** tritt deshalb für einen Befreiungsschlag ein, um das seit Jahren verschleppte Personalproblem des Vollzuges grundlegend zu lösen.

In der Zeit nach der Pandemie wird sich die einmalige Chance ergeben, Menschen, die durch die Krise ihren Arbeitsplatz zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, für den Strafvollzug zu interessieren. Bis vor wenigen Monaten wurden in vielen Branchen bereits „Kopfrämien“ und „Handgelder“

marktes nicht vertan werden. Immerhin warte das vorhandene Personal seit Jahren auf die so dringend erforderliche Entlastung. „Jetzt ist auch die Politik gefordert, die finanziellen Anreize nochmals zu erhöhen, damit der Vollzug eine Einstellungs-offensive starten kann, die diesen Namen auch verdient“, erklärte **Biermann**.

Der **BSBD** wird mit seiner Stellungnahme zur Gestaltung der Anwärtersonderzuschläge für den Einstellungsjahrgang 2022 seine Forderungen erneuern und auf Verbesserungen drängen. Nach zahlreichen Gesprächen mit der Politik sind wir überzeugt, dass die Schwierigkeiten der Nachwuchsgewinnung von